

Laibacher Zeitung.



Nr. 140.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Donnerstag, 21. Juni.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr., bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 fr.

1883.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 23. Mai 1883

über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters.

(Fortsetzung.)

b) Speciell bezüglich jener Gemeinden, wo neue Grundbücher nicht bestehen.

§ 36. Bezüglich jener Gemeinden, in welchen neue Grundbücher nicht bestehen, hat weiters die definitive Durchführung der Besitzveränderungen in den Catastraloperaten auch in den im § 20, Alinea 2 und 3, bezeichneten Fällen stattzufinden.

Doch ist in diesen Fällen, wenn etwa zur rechtsverbindlichen Besitzübertragung die Zustimmung einer Administrativ- oder Gerichtsbehörde erforderlich ist, diese abzuwarten.

Ist aber die Veränderung in der Person der Besitzer lediglich auf die im § 20, Alinea 3, bezeichnete Art constatirt worden, so sind überdies vorher die Beteiligten im Wege des Gemeindevorstandes von der beabsichtigten Durchführung mit dem Besitze zu verständigen, daß es ihnen freistehe, gegen dieselbe binnen vierzehn Tagen bei dem Vermessungsbeamten oder dem Steueramte schriftlich Einsprache zu erheben, widrigenfalls über erfolgte Nachweisung der geschehenen Verständigung nach Ablauf der Recursfrist die Durchführung des Besitzwechsels vorgenommen wird.

§ 37. Erfolgt eine solche Einsprache und wird durch dieselbe der angenommene Sachverhalt alteriert, so ist die Durchführung vorläufig in suspenso zu belassen, und sind von dem Vermessungsbeamten bei Gelegenheit der nächsten Anwesenheit in der betreffenden Gemeinde die zur Aufklärung der Sache dienlichen Vernehmungen zu pflegen.

Kann auf diese Weise die Partei-Einsprache nicht widerlegt werden, so unterbleibt die Aenderung der Eintragung im Cataster insoweit, bis von einer der Parteien der Nachweis über den Besitzwechsel beigebracht wird.

c) Speciell bezüglich der zeitweiligen Object- und der dauernden Culturänderungen.

§ 38. Bezüglich der zeitweiligen Objectänderungen und der dauernden Culturänderungen hat lediglich eine Vormerkung, und zwar der ersteren zum Zwecke der Constatierung des Ausspruches auf eine zeitliche

Steuerbefreiung, der letzteren behufs seinerzeitiger Berücksichtigung bei der Revision des Grundsteueroperates stattzufinden.

d) Weiteres Verfahren des Steueramtes.

§ 39. Das Steueramt, welches von dem Vermessungsbeamten den Aufnahmsact über sämtliche erhobene Aenderungen nebst den hiezu gehörigen Belegen sowie die Vormerkung über die constatirten zeitweiligen Objectänderungen erhält, hat die nach denselben bereits durchgeführten Aenderungen bei der Steuerrepartition des nächsten Jahres zu berücksichtigen, eventuell die Nachtragsvorschrift oder die Guttschreibung oder Abschreibung in Gemäßheit der folgenden Bestimmungen zu veranlassen.

Inbetreff der zeitweiligen Objectänderungen ist jedoch vorher die Entscheidung der Finanz-Landesbehörde rücksichtlich der Steuerfreiheit (§ 33) einzuholen.

e) Besonderes Verfahren rücksichtlich jener Gemeinden, in welchen neue Grundbücher bereits eingeführt sind.

§ 40. Zum Behufe der Herstellung und Erhaltung der Uebereinstimmung des Grundbuches mit dem Cataster (§ 11) dienen zunächst die von dem Grundbuchsgewerke an das Steueramt (Gebührenbemessungsamt) gelangenden Mittheilungen.

§ 41. Auf Grund dieser Mittheilungen hat das Steueramt (Gebührenbemessungsamt) die etwa zum Zwecke der Gebührenbemessung erforderliche Vormerkung zu pflegen und die Mittheilung des Grundbuchsgewerkes sodann dem Vermessungsbeamten zu übergeben.

Letzterer hat hierüber nach Anordnung des § 19 zu verfahren.

§ 42. Andererseits ist das Grundbuchsgewerke von den durch den Vermessungsbeamten constatirten Veränderungen, insoweit in Bezug auf dieselben nicht etwa bereits übereinstimmende Mittheilungen des Grundbuchsgewerkes vorliegen, im Wege des Steueramtes unverweilt in die Kenntnis zu setzen.

Letzteres hat jedoch vorher rücksichtlich der hienach in den Catastraloperaten durchgeführten Veränderungen die zur Erfüllung der Gebührenpflicht und zur Steuerrepartition erforderliche Vormerkung zu bewirken.

(Fortsetzung folgt.)

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Juni d. J. dem Director der Landes-Oberrealschule in Graz Dr. Franz Fiwof in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens im Lehrafache das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Juni d. J. dem Ober-Postdirector Alois Heinrich in Brünn anlässlich dessen über eigenes Ansuchen erfolgten Veretzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht. Pino m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Juni d. J. dem Großgrundbesitzer und Oberlieutenant außer Dienst Victor Felix Freiherrn v. Seßler-Herzinger und dem gewesenen Landesgerichtsrathe Wilhelm Väter Ritter v. Artens die Truchsessens-Würde allergnädigst zu verleihen geruht.

Erkenntnisse.

Das k. l. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. l. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des in der in Wien erscheinenden periodischen Druckschrift „Deutsche Zeitung“, Morgen-Ausgabe Nr. 4111 vom 14. Juni 1883 unter der Rubrik „Feuilleton“ enthaltenen Gedichtes mit der Aufschrift „An die Deutschen in Böhmen“ in der Stelle von „Acht Ihr wie er Euch belauert“ bis „Der ihm seinen Weg vertritt“ das Vergehen nach § 302 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das k. l. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. l. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des in der in Wien erscheinenden periodischen Druckschrift „Neue freie Presse“, Morgenblatt Nr. 6751 ddo. 14. Juni 1883 enthaltenen Leitartikels mit der Aufschrift „Wien, 13. Juni“ in der Stelle von „In ernster Stunde wird“ bis „politische Willigkeit“ das Vergehen nach § 302 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Magenfurter Zeitung“ meldet, für die Abgebrannten von Rosseg und St. Lambrecht eine Unterstützung von 1500 fl. zu spenden geruht.

Feuilleton.

Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wiltb. Hartwig.

(73. Fortsetzung.)

Sie stieß einen Ruf der Ueberraschung aus, als sie den alten Herrn, dem sie in Moorfield begegnet waren, vor sich sah, aber ein zorniger Blick ihres Mannes ließ sie wieder theilnahmslos in ihren Sessel zurücksinken.

Richard hatte gedacht, Emmy in Armut wiederzufinden, aber nicht so elend und abgefallen, als er sie jetzt vor sich sah.

Nachdem die erste Ueberraschung vorüber war, begrüßte Mrs. Claremont ihn, indem sie ihm ihre Hand reichte und ihn bat, Platz zu nehmen, während ihr Gemahl nur stumm das Haupt zum Gruße neigte.

„Wie konnten Sie uns in unserer Zurückgezogenheit auffinden, Sir?“ fragte Emmy endlich, sich fassend.

„Es war allerdings schwierig“, entgegnete er, eine directe Antwort umgehend; „aber wenn man ein gewichtiges Geschäft vor sich hat, darf man sich durch keine Schwierigkeiten abhalten lassen. Ich komme direct von Moorfield.“

Die Dame blickte ihn fragend an.

„Ich wollte Sie um Erfüllung eines Versprechens bitten, welches Sie mir gaben, als wir uns das letztmal sahen“, erklärte Richard. „Sie erzählten mir, daß jener alte Herr, zu dem ich Sie begleitete, Ihnen eine gewisse Mittheilung gemacht habe, die er Sie bis zu seinem Tode geheimzuhalten gebeten.“

Die beiden Ehegatten wechselten einen verständnisvollen Blick mit einander.

„Dieser alte Herr war Mr. Lancaster, nicht wahr?“ fragte jetzt Mr. Claremont.

„Ja! Der alte Herr“, fuhr Richard fort, „ist vor wenigen Tagen verstorben und sein Tod entbindet Ihre Gattin von ihrem Versprechen der Geheimhaltung. Ich habe bestimmte Gründe, weswegen es mir wünschenswert ist, etwas Genaueres darüber zu erfahren, was der alte Herr Mrs. Claremont anvertraut haben könne. Gewisse Umstände haben mir diesen Besuch bei Ihnen zur Pflicht gemacht, und ich bin nun hier, um Ihre Gattin zu bitten, mir alles jene Unterredung Betreffende mittheilen zu wollen.“

„Sir“, sagte Claremont, sich in dem Sessel, in dem er saß, streckend, „ich kann nicht wissen, worauf Sie hindeuten, aber ich glaube nicht, daß ich meiner Gattin gestatten werde, Ihnen irgend etwas zu erzählen, was ihr im Vertrauen mitgetheilt wurde.“

Und nun erging sich dieser ehrenwerte Herr Gemahl in hochtönenden Phrasen über Rechts- und Vertrauensansprüche und beharrte so eigensinnig auf seiner Idee, daß Emmy das ihr anvertraute Geheimnis nicht verrathen dürfe, daß Richard, da die junge Frau ganz unter der Herrschaft ihres Gatten zu stehen schien, schon alle Hoffnung aufgab, die für ihn so wichtige Auskunft hier zu erlangen, als Mr. Claremont plötzlich durchblicken ließ, daß er nicht abgeneigt sein würde, für einen entsprechenden Preis das Geheimnis zu verkaufen, und Richard, schnell diesen Faden ergreifend, ausrief:

„Mr. Claremont, ich glaube, wir verstehen einander vollkommen. Nennen Sie den Preis, für den Sie Ihrer Gattin zu sprechen gestatten wollen!“

Bei diesen Worten warf er seine Börse auf den Tisch und wartete der Antwort.

Aber ehe noch Claremont ein Wort erwidern konnte, rief seine Gattin in einem halb flehenden, halb empörenden und verächtlichen Tone, während ein tiefes Roth ihre Wangen färbte: „Nein, nein! Was mir anvertraut ist, kein entehrender Handel soll damit getrieben werden!“

Und sich zu Richard wendend, fuhr sie, alle Schen abstreifend, fort:

„Sir, erst jetzt erkenne ich in Ihnen einen älteren Bekannten, als ich voraussetzen konnte. Ich habe kein Recht zu fragen, aus welchem Grunde Sie diesen Besuch machten; ich habe mich jedes Rechtes durch mein thörichtes Betragen gegen Sie begeben. Sie sind vollständig gerächt für jedes Leid, das ich Ihnen einst gethan. Sie sehen selbst, welch trübes Los ich gezogen habe. Aber Ihnen bin ich einige Entschädigung schuldig, und ich freue mich, Gelegenheit zu haben, Ihnen solche geben zu können. Die Auskunft, die Sie suchen, ist leicht gegeben. Mr. Lancaster und ich mißverstanden uns an jenem Morgen ganz und gar. Er sprach von einer Sache, ich von einer anderen. Ich entsinne mich bestimmt, daß er von gewissen Papieren gesprochen hat, denen er eine große Wichtigkeit beizulegen schien. In flüsterndem Tone — der mich damals furchtbar ärgerte, denn ich war auf eine ganz andere Antwort gespannt — erzählte er mir, daß man nach seinem Tode unter der dritten Planke, von der nordöstlichen Ecke seines Schlafzimmers an gerechnet, einen Kasten finden werde, der Gegenstände von höchster Wichtigkeit enthalte. Ich hielt damals seine geklüftete Mittheilung für eine Grille eines geisteschwachen alten Mannes und hätte wahrscheinlich nicht wieder daran gedacht, wenn Sie mich nicht an jenen Besuch heute wieder erinnert hätten.“

(Fortsetzung folgt.)

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Troppauer Zeitung“ meldet, der Schulgemeinde Stebna zum Schulbaue eine Unterstützung von 200 fl. zu spenden geruht.

Zur „Decentralisation der Eisenbahnen.“

Der „Norddeutschen allgemeinen Zeitung“ wird aus Wien geschrieben: „Der neueste Eris-Apfel, den die Beunruhigungsferze in die Bevölkerung geschleudert, heißt „Decentralisation der Eisenbahnen“. Bekanntlich hat Graf Taaffe sowohl wie Handelsminister Baron Bino dem Bürgermeister von Wien erklärt, dass die Regierung an das, was man „Decentralisation der Eisenbahnen“ nenne, nicht denken, dass die geplante Organisation der Staatsbahnen die Residenz nicht schädigen, nicht in irgend nennenswerter Weise beeinträchtigen werde. Nichtsdestoweniger wird im Gemeinderathe eine Heße fortgesetzt, als gelte es, die Hauptstadt vom Untergange, mit welchem die Regierung sie bedroht, zu retten.

Wien hat sich nicht nur dadurch, dass es Sitz des mächtigen Herrschers war, sondern auch durch eigene Kraft, durch seine natürliche Bedeutung, durch die Thätigkeit und geistige Ueberlegenheit seiner Bürger, vor allem durch den deutschen Genius, über die Schwesterstädte des Reiches erhoben. Dieses Erbe der Väter hat Wien auch bis heute bewahrt. Der Dualismus hat ihm keinen Abbruch zu thun vermocht. Nach wie vor auch repräsentiert Wien die Blüte des Reiches, vereinigt es in seiner Mitte die hervorragendsten Männer aller Zweige der Wissenschaft und Kunst, der schaffenden Arbeit und des befruchtenden Verkehrs. So oft in einer großen wirtschaftlichen Frage eine Enquête einberufen wird, erhalten wir Gelegenheit, die Fülle von Scharfsinn, Fachkenntnis, Thätigkeit und Erfahrung zu bewundern, welche in unseren Bürgerkreisen aufgespeichert ist. All diese großen und zahlreichen Vorzüge der hauptstädtischen Bürgerschaft vermessen wir jedoch in der heutigen Communalvertretung, wenn wir einige, von edlerem Streben erfüllte Männer, wie etwa Professor Suez, ausnehmen. Das praktisch erfahrene, geschäftskundige und für die Leitung der eigenen Angelegenheiten mit achtunggebietendem Talente begabte Bürgerthum hat sich aus der Gemeinderepäsentanz schon seit Jahren zurückgezogen. Die Advocaten, die sich in die Stadtvertretung wählen lassen, denken nicht daran, sich ernstlich mit den Geschäften eines Gemeinwesens zu befassen, das bloß eine Million Seelen zählt. Dergleichen füllt ihren Ehrgeiz nicht aus. Ihr Ziel ist, gelegentlich durch ihre „politische“ Haltung, Anspruch auf ein Landtags- oder gar Reichsrathsmandat zu erlangen. Und darnach sehen auch die Angelegenheiten unserer Commune aus.

So oft aber diese „Stadtväter“ auf dem communalen Gebiete ein Fiasco gemacht, stürzen sie sich in den Strudel der Politik, um bei den Lehens des Liberalismus Absolution für die gemeinderäthlichen Sünden zu erlangen. „Ohne zu prüfen und zu überlegen“ — wie das Feldgeschrei sehr bezeichnend lautete — schloß sich der Gemeinderath der fortschrittlichen Demonstration gegen die czechische Volksschule in Wien an und seine Mandatäre verließen geräuschvoll den Bezirksrath. Aber wenige Wochen gehen ins Land und der Gemeinderath muß sich entschließen, seine Vertrauensmänner wieder fein in den Bezirksrath zurückzusenden.

Dass indessen unsere Stadtrepresentanz durch all diese Erfahrungen nicht klüger wird, das hat sie neuestens wieder bewiesen, indem sie in der Frage der sogenannten „Decentralisation der Eisenbahnen“ den Factiosen abermals auf den Leim gegangen. Man sollte meinen, dass sie nach der Darlegung des Sachverhaltes, welche sie vom Ministerpräsidenten empfangen, sich mit bestem Gewissen bestimmt fühlen konnte, wenigstens die weitere Entwicklung der Sache ruhig abzuwarten. Aber das paßte den communalen Mirabeaus nicht in den Kram, und ein popularitätsläufiger Advocat erhob sich, um einen heftigen Angriff gegen die Regierung zu richten. Der Mann warf sich dabei gewaltig in die Brust. Er betonte, dass er keine Immunität besitze, dass er aber tapfer genug sei, sich vor einer Vorladung zum Bezirksgerichte nicht zu fürchten. Die Oppositionsjournale erwiesen ihm auch dankbar den Gefallen, seine Rede zu punktieren: das ist nämlich der neueste Kniff, um das Publicum glauben zu machen, dass es da furchtbare Enthüllungen gegeben habe, welche die Staatsanwaltschaft unmöglich passiren lassen könne. Nun wollte es aber ein heiterer Zufall, dass ein conservatives Blatt es der Mühe wert fand, die Expectationen des neuesten communalen Tribünen wortwörtlich wiederzugeben, weil dasselbe an Geschmacklosigkeit und Tendenziosität in der That ein Musterstück ist. Darüber nun große Verlegenheit im Lager der Berlogenheit, das seinen Punctierungsschwindel dem Publicum bloßgelegt sah. Aber, um Kniffe nie verlegen, sucht die Agitationspresse die öffentliche Aufmerksamkeit von ihrer neuesten Blamage dadurch abzuwenden, dass sie von einer drohenden Auflösung des Gemeinderathes faselt.

Zur Lage.

Die „Wiener Abendpost“ vom 19. d. M. schreibt: Die „Presse“ bringt heute folgende Mittheilung: „Wie wir vernehmen, hat der ordentliche Professor der classischen Philologie an der Wiener Universität Dr. Ritter von Hartel den an ihn ergangenen Ruf an die Universität Göttingen abgelehnt, und bleibt Professor Hartel der Wiener Universität unter für ihn sehr günstigen, von Sr. Majestät dem Kaiser unter dem 14. d. M. genehmigten Bedingungen erhalten.“

— Indem wir diese, nach unseren Informationen vollkommen richtige Meldung registrieren, können wir nicht umhin, an die allezeit „gesinnungstüchtige“ „Deutsche Zeitung“ ein paar Worte zu richten. Das genannte Blatt hatte nämlich mit Bezug auf die erwähnte Personalfrage am 12. d. M. einen Aufsatz, angeblich „von einer namhaften Feder aus Gelehrtenkreisen“, veröffentlicht, in welchem es hieß: „Welcher deutsche Gelehrte von Ruf wird Lust haben, als Stätte seines Wirkens sich ein Land zu wählen, in dem die Deutschen so wenig auf Rosen gebettet sind? Und wenn auch, wird nicht die etwaige Zuerkennung eines höheren Gehaltes auf administrative Schwierigkeiten stoßen? Wozu, werden diejenigen sagen, welche gegenwärtig den Deutschen ihre Bildungsbedürfnisse vorschreiben, brauchen die deutschen Universitäten Berufungen aus dem Auslande? Genügen doch auch für die czechische und die polnischen Universitäten Inländer? Warum sollen denn die deutsch-österreichischen Universitäten besser und kostspieliger sein als unsere? So werden wir uns denn der idyllischen Zeit nähern, wo zur Erlangung einer Professorstelle an der Universität in Wien nichts gefordert wird, als dass man eine Reihe von Jahren etwa in Innsbruck und Graz abgesehen hat. Man sieht, wie die gegenwärtige innere Politik auch allmählich Einfluss gewinnen kann auf den wissenschaftlichen Stand der deutschen Universitäten unseres Vaterlandes.“ — Wir möchten nun an die „namhafte Feder aus Gelehrtenkreisen“ folgende Preisfragen richten: In welchem Zusammenhange steht die „classische Philologie“ mit der „inneren Politik“? Wie groß wäre der Lärm gewesen, wenn es die Regierung zufälligerweise nicht für opportun gefunden hätte oder wenn es ihr nicht gelungen wäre, den genannten Gelehrten für Wien zu erhalten? Auf die wievielte Potenz wäre der Lärm gestiegen, wenn es sich nicht um einen Professor der classischen Philologie, sondern um einen solchen der Geschichte oder der deutschen Literaturgeschichte handelte hätte? Als Preis für die richtige Lösung dieser Fragen möchten wir drei Jahrgänge der „Deutschen Zeitung“ bestimmen.

Von den Landtagen.

In der Sitzung des niederösterreichischen Landtages am 19. d. M. erstattete Dr. Dinstl im Namen des Specialausschusses Bericht über den Antrag auf Prüfung der Rückwirkung der Schulgeseknovelle auf das Wohl des Landes Niederösterreich. Der Ausschuss empfahl die Annahme folgender Anträge:

1.) Der Bericht des Ausschusses und die in demselben gegebene Darstellung über die abträgliche Rückwirkung der Novelle vom 3. Mai 1883 zum Reichs-Volksschulgesetze vom 14. Mai 1869 auf das Wohl des Landes und insbesondere auf die Volksbildung desselben wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.) Der niederösterreichische Landesauschuss wird beauftragt, dahin aufklärend auf die Gemeindevertretungen auf dem Lande zu wirken, dass dieselben, da ohnehin durch die bereits nach § 13 der Schulunterrichts-Ordnung zulässigen Schulerleichterungen dem Bedürfnisse der ärmeren Volksklassen entsprochen ist, nicht allzu sehr durch die Beschlüsse im Sinne des § 21 der Novelle zum Volksschulgesetze die dormalige Organisation des Volksschulwesens in Niederösterreich erschüttern.

3.) Es wird in Hinblick auf die großen, von Landes Weges für das Volksschulwesen gebrachten Opfer die berechnete Erwartung ausgesprochen, dass die Schulbehörden des Landes in gleicher Weise ihren Einfluss geltend machen werden, und wird der niederösterreichische Landesauschuss beauftragt, von diesem Beschlüsse sämtliche Schulbehörden des Landes zu verständigen.

4.) Der niederösterreichische Landesauschuss wird beauftragt, in der nächsten Session über das Vorgekehrte und dessen Erfolge zu berichten, und behält sich der Landtag die Beschlussfassung weiterer Schritte bevor, um im verfassungsmäßigen Wege die im Interesse des niederösterreichischen Schulwesens nothwendige Aufhebung der dem Volksschulwesen schädlichen Bestimmungen der Novelle vom 3. Mai 1883 zum Volksschulgesetze zu erwirken.“

Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Possinger Alles dasjenige, was in dem vorliegenden Ausschussberichte über die einzelnen Bestimmungen der Schulgeseknovelle vorgebracht wird, würde eigentlich der Zeit nach in jenes Stadium zurückgehören, in welchem es sich de lege ferenda gehandelt hat. Heute ist dies bereits ein überwundener Standpunkt. Das Gesetz ist

einmal erlossen, es ist gehörig kundgemacht worden und am 19. d. M., also gerade heute, in Wirksamkeit getreten. Ich kann mich daher in die Erörterung der einzelnen Bestimmungen der Schulgeseknovelle sowie in die Erörterung der gegen dieselben im Ausschussberichte erhobenen Einwendungen nicht einlassen, da — wie gesagt — das Gesetz kaum wirksam geworden ist und die Unterrichtsverwaltung eben mit der Erlassung der bezüglichen Ausführungs-Berordnungen vorgeht, heute sonach über die Consequenzen, welche sich aus der Anwendung der Schulgeseknovelle ergeben sollten, füglich nicht discutirt werden kann. Ich gehe daher gleich zu den Anträgen des Specialausschusses über.

Nach dem Antrage 1 soll ausgesprochen werden, dass die Schulgeseknovelle eine abträgliche Rückwirkung auf das Wohl des Landes und insbesondere auf die Volksbildung ausüben müsse.

Nach dem Antrage 4 wird vom Landesauschusse verlangt, dass er im nächsten Jahre einen Bericht über die Wirkungen der Schulgeseknovelle erstatte behufs weiterer verfassungsmäßiger Schritte. Wenn man diese beiden Anträge zusammenhält, so kann es nicht entgehen, dass in denselben ein innerer Widerspruch besteht; denn wenn der im Antrage 1 enthaltene Ausspruch über die Abträglichkeit der Volksschulgesek-Novelle schon jetzt auf fester Ueberzeugung beruht, dann wäre erst eine besondere Wahrnehmung der Erfolge dieses Gesetzes überflüssig. Wenn aber diese letztere Wahrnehmung dennoch für nothwendig gehalten wird, so wäre die im Antrage 1 anticipierte Behauptung von der Abträglichkeit der Schulgeseknovelle von selbst hinfällig.

Meines Erachtens würde die einfache Vorsicht es gebieten, dass man sich doch die folgende Frage stellt: In welchem Lichte müsste der im Antrage 1 enthaltene ungünstige Ausspruch über die Schulgeseknovelle in dem Falle erscheinen, wenn die nach dem Antrage 4 wahrzunehmenden Erfolge nach den Berichten und Relationen der competenten Schulbehörden gerade das Gegentheil darthun, wenn sie nämlich ergeben sollten, dass die Schulgeseknovelle in ihrer Wirkung nicht nur nicht nachtheilig, sondern dass sie vielmehr sich als zweckmäßig erwiesen habe. Wird diese Eventualität in Betracht gezogen, so erscheint selbstverständlich der Antrag 1 unhaltbar.

Nach den Anträgen 2 und 3 soll auf die Gemeindevertretungen eingewirkt werden, dass dieselben von den in der Schulgeseknovelle eingeräumten Rechten auf Schulerleichterungen keinen die gegenwärtige Organisation des Volksschulwesens zu sehr alterierenden Gebrauch machen; es soll ferner die Erwartung ausgesprochen werden, dass die Schulbehörden in gleichem Sinne ihren Einfluss geltend machen werden, und der Landesauschuss soll endlich beauftragt werden, von diesem Beschlüsse des hohen Ministeriums sämtliche Schulbehörden des Landes zu verständigen. Was nun den Appell an die Schulbehörden anbelangt, so erscheint für diese Behörden in Bezug auf die Handhabung eines Gesetzes überhaupt und insbesondere des Volksschulgesetzes nur eine Directive zulässig, nämlich die: dass diese Behörden verpflichtet sind, das Gesetz gewissenhaft und genau zu vollziehen. Es geht nicht an, den Schulbehörden zuzumuthen, dass sie gewissermaßen von Amtswegen auf die Einschränkung der im Gesetze begründeten Rechte hinwirken, weil die Schulbehörden berufen und verpflichtet sind, den von berechtigter Seite erhobenen und im Gesetze begründeten Ansprüchen nöthigenfalls den behördlichen Schutz angedeihen zu lassen. Wenn man die Verbindung der Anträge 2 und 3 mit den Auseinandersetzungen des Ausschussberichtes und mit dem Antrage 1 sich gegenwärtig hält, so stellen sich die Anträge 2 und 3 eigentlich als eine Art von Ausführungsnorm zur Schulgeseknovelle dar, in welcher Norm aber Anschauungen zum Ausdruck gebracht werden, welche mit den Bestimmungen der Schulgeseknovelle durchaus nicht im Einklange stehen, daher diese Norm eigentlich sich als eine Nichtausführungsnorm zur Schulgeseknovelle darstellt.

Ich erlaube mir die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf zu lenken, dass die Bestimmungen der Landesordnung durchaus keine Kompetenzberechtigung dafür enthalten, dass eine solche Ingerenznahme in dieser Angelegenheit von Seite des hohen Hauses ausgehe. Auch in dem Art. II der Schulgeseknovelle heißt es ausdrücklich, dass mit der Durchführung des Gesetzes und Erlaffung von Uebergangsbestimmungen der Minister für Cultus und Unterricht beauftragt ist. Nur die Unterrichtsverwaltung allein ist daher gesetzlich berufen, die Art und Weise der Handhabung des Gesetzes vorzuzeichnen.

Was aber insbesondere das anbelangt, dass nach dem Antrage 3 der Landesauschuss beauftragt werden soll, von dem betreffenden Beschlüsse die Schulbehörden des Landes unmittelbar, also mit Umgehung der Unterrichtsverwaltung, zu verständigen, so würde ein solcher Schritt des Landesauschusses einen weiteren Eingriff in die staatliche Executive involvieren, gegen welchen Eingriff ich namens der Regierung entschieden Verwahrung einlegen muss. Die Handhabung der Gesetze ist nicht nur Pflicht, sondern zugleich ein ausschließliches Recht der berufenen Executivbehörden,

im vorliegenden Falle der Schulbehörden. Weisungen oder Andeutungen über die Art und Weise der Handhabung der Schulnovelle können daher, so wie ich es bereits angedeutet habe, nur von den leitenden Schulbehörden, beziehungsweise von der obersten Unterrichtsverwaltung ausgehen. Die Annahme des Antrages 3 könnte nur die Folge haben, daß der Schritt des Landesausschusses von Seite der Unterrichtsverwaltung durch eine berichtigende Verordnung entschiedenst desavouiert werden müßte, was gewiß zur Kräftigung des Ansehens des Landesausschusses nicht gereichen könnte, während andererseits doch dem hohen Hause daran gelegen sein muß, das Ansehen des eigenen Landesausschusses intact zu erhalten.

Im Interesse der gesetzlichen Ordnung und zur Vermeidung von möglichen administrativen Kompetenzschwierigkeiten sowie im Interesse der Stellung des Landesausschusses kann ich daher nur auf das dringendste einrathen, daß das hohe Haus den Anträgen 1, 2 und 3 die Zustimmung versage.

Abg. Ritter v. Schönerer erklärt, daß er bis auf den § 48 mit der Schulgesetz-Novelle vollkommen einverstanden sei, er könne daher den Anträgen des Ausschusses, die er als vorläufig bezeichnet, nicht beistimmen. Immerhin sei es möglich, daß bei der Durchführung der Novelle sich Anstände ergeben werden; darüber könnten aber erst im Laufe des nächsten Jahres Erfahrungen gesammelt werden, und dann werde es an der Zeit sein, an die Beurtheilung von Wirkungen zu gehen, welche dormalen noch nicht vorliegen. Redner stellt den Antrag: „Der Landesausschuss werde beauftragt, über die Rückwirkungen der Schulgesetz-Novelle Erhebungen zu pflegen und darüber dem Landtage in seiner nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Abg. Fürnkranz gibt die Erklärung ab, daß er den Standpunkt des Abg. Ritter v. Schönerer gegenüber der Schulgesetz-Novelle vollständig theile und den Antrag desselben unterstütze.

Auf die Entgegnung des Referenten Abg. Dinstl antwortete Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Possinger: Gegenüber den Bemerkungen des Herrn Berichterstatters erlaube ich mir noch eine kurze Gegenbemerkung. Es steht fest, daß in der Vorlage sich über die Volksschulgesetz-Novelle in einer sehr ungünstigen Weise ausgesprochen wird; es steht fest, daß mit Rücksicht auf diesen Umstand auf die Gemeindevertretungen die Einwirkung beantragt wird, damit sie von den ihnen im Gesetze eingeräumten Rechten nicht einen solchen Gebrauch machen, daß die gegenwärtige Organisation geändert werde, und es steht fest, daß die Erwartung direct ausgesprochen wird, daß die Schulbehörden in demselben Geiste vorgehen sollen, das heißt: in dem Geiste, wie der hohe Landtag, beziehungsweise der Ausschuss die Volksschulgesetz-Novelle auffaßt. Ob nun dieser Geist entsprechend ist demjenigen Geiste, welcher bei der Unterrichtsverwaltung über die Angelegenheit besteht, darüber, das werden mir die Herren gewiß zugeben, kann wohl nicht von Seite des hohen Hauses entschieden werden. Jedenfalls steht es aber fest, daß nur die Unterrichtsverwaltung allein competent erscheint, über die Art und Weise und über den Geist, in welchem das Gesetz zu vollziehen ist, Normen und Weisungen zu geben.

Was das weitere anbelangt, was der Herr Berichterstatter erwähnt hat, der Landesausschuss stehe ja heute in directer Correspondenz mit den Bezirksschulrathen, so bitte ich, die Acten durchzusehen. In diesen Acten werden Sie keinen einzigen Fall finden, daß ein Bezirksschulrath bei dem Landesausschusse sich eines Rathes über die Art und Weise der Ausführung eines Gesetzes erholt hätte, sondern höchstens über Dotationsfragen. Daß dieser Verkehr in Dotationsangelegenheiten ein unmittelbarer ist, dient zur Erleichterung des Geschäftes. Ueber die Art und Weise der Handhabung eines Gesetzes kann aber nur die staatliche Executive Weisungen hinausgeben. Ich bleibe daher bei der ausgesprochenen entschiedenen Verwahrung im Interesse der administrativen sowie im Interesse der gesetzlichen Ordnung und im Interesse der Stellung des Landesausschusses selbst, und bin der Ansicht, daß der Landesausschuss die directe Bekanntheit dieser Beschlüsse an die Schulbehörden zu vermeiden hätte, und ich rathe dies dringend. (Bravo! Bravo! rechts.)

Abg. Professor Suez hält dafür, daß es weit eher Sache des Landesausschusses sei, in betreff der Inanspruchnahme eines gesetzlichen Rechtes ein Wort zu den Gemeinden zu sprechen, als der Unterrichtsverwaltung, der auf die autonomen Angelegenheiten der Gemeinde keine Ingerenz zustehet.

Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Possinger: Ich glaube, von dem verehrten Herrn Vorredner mißverstanden worden zu sein. Ich habe den unmittelbaren Verkehr des Landesausschusses mit den Gemeindevertretungen nicht beanstandet, sondern ich habe bloß dies beanstandet, daß der Landesausschuss beauftragt werden soll, Andeutungen über die Art und Weise der Handhabung der Volksschulgesetz-Novelle direct an sämtliche Schulbehörden des Landes, also mit Umgehung der Unterrichtsverwaltung, hinauszugeben. Das habe ich beanstandet, und hierin glaube ich im

vollsten Rechte zu sein. Wenn der Antrag 3 dahin gelautet hätte: das hohe Haus solle den Landesausschuss beauftragen, den Beschluß der Unterrichtsverwaltung bekannt zu geben, so hätte ich in dieser Beziehung keine Einwendung erhoben.

Bei der Abstimmung bleibt der Antrag des Abg. R. v. Schönerer in der Minorität (dafür Rector Prof. Maassen und mehrere Vertreter der Landgemeinden), und werden die Anträge des Ausschusses von der Majorität angenommen.

In der Sitzung des steirischen Landtages vom 18. d. M. brachte der Herr Statthalter Baron Rübeck zur Kenntnis, daß Se. Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschliebung vom 12. d. M. zu gestatten geruht haben, daß der Landtag bei der bevorstehenden Anwesenheit des Monarchen in Steiermark als Huldigungs-Deputation in seiner Gesamtheit sich einfinde. Die Versammlung nahm diese Mittheilung mit stürmischen Beifallskundgebungen entgegen.

In der letzten Sitzung des Tiroler Landtages legte der Landesausschuss u. a. eine Note der k. k. Statthaltereivor wegen Anstellung von 83 Forstwarten behufs Ueberwachung der bereits ausgeführten und noch auszuführenden Schutzbauten, Forstculturen, Pflanzgärten u. s. w.

Vom Ausland.

Aus Berlin wird der „Kölnischen Zeitung“ telegraphiert: „Die Voraussetzung, daß das Herrenhaus der kirchenpolitischen Vorlage keine Schwierigkeiten bereiten werde, wird von allen Seiten bestätigt. In Regierungskreisen bleibt man dabei, daß mit dem Entwurfe vorläufig das Mögliche gethan ist, um berechtigten Wünschen der katholischen Bevölkerung zu entsprechen, und daß man ein weiteres Entgegenkommen von der Curie erwarte. Einstweilen melden Privatberichte aus Rom, daß man im Vatican eine weit größere Genugthuung über die kirchenpolitische Vorlage empfinde, als man es zu erkennen geben möchte.“

Eine der „Pol. Corr.“ aus Rom zugehende Meldung bezeichnet die Nachricht eines italienischen Blattes, daß die italienische Regierung kraft eines ihr von den Mächten erteilten Mandates die Aufgabe übernommen habe, in betreff der in der Donaufrage bestehenden Differenzen auf officiösem Wege zu vermitteln, als unbegründet. In gut unterrichteten Kreisen der italienischen Hauptstadt sei von einer solchen Mission Italiens und von einem ihr in dieser Richtung erteilten Mandate nichts bekannt.

Des weiteren meldet man uns ebendort, daß der Zeitpunkt des Eintreffens des neuernannten englischen Botschafters am italienischen Hofe, Sir John Saville-Lumley, auf seinem Posten von dem Gange der sich gegenwärtig im diplomatischen Corps Großbritanniens vollziehenden Verschiebungen abhängt. Es müsse zuvor die Ankunft des Mr. Baring in Kairo und die Uebernahme des Brüsseler Gesandtschaftspostens durch den bisherigen diplomatischen Agenten Englands in Egypten, Sir Edward Malet, erfolgen. Im Hinblick auf diesen Umstand glaubt man, daß John Saville Lumley seinen römischen Posten erst im August oder September antreten werde.

In Albanien sollen in den letzten Tagen neue Kämpfe zwischen den türkischen Truppen und den jede Gebietsabtretung an Montenegro verweigernden Bergstämmen stattgefunden haben. Die ersten Berichte darüber sind indes, wie immer, mit Vorsicht aufzunehmen.

Tagesneuigkeiten.

(Hofnachricht.) Aus Wien wird unterm 19. d. M. berichtet: Ihre Majestät die Königin von Spanien Marie Christine begab sich gestern abends mit den beiden durchlauchtigsten Kindern Prinzessin Mercedes von Asturien und Maria Teresa, Infantin von Spanien, in die Weilburg, wo Allerhöchstdieselbe im engen Familienkreise einige Tage zuzubringen gedenkt. Im Gefolge Ihrer Majestät befinden sich: Ihre Excellenz die Frau Herzogin Medina de las Torres, Se. Excellenz der Herzog von Tetuan, Herr Leibarzt Dr. v. Nibel, Herr Secretär Zárate.

(Prähistorische Funde in Olmütz.) Gelegentlich der Aufgrabung der alten Fundamente um den Olmützer Dom, der in umfassender Weise restauriert werden soll, hat man außer vielen Resten aus der historischen Zeit: Waffen, Sporen, Speere u. s. w., welche in der Olmützer Domkanzlei aufbewahrt werden, auch Reste einer uralten prähistorischen Ansiedlung entdeckt. Der Fund besteht aus bearbeiteten Knochen und Gemelien von riesigen Hirschen, ferner aus Scherben von großen Thongefäßen mit eigenthümlichen Ornamenten. Das Interessanteste jedoch sind die Spuren eines prähistorischen Ringwall, aus dessen Trümmern man vor hundert Jahren die Schutzmauer um den Dom herum hergestellt hat, als die Festung gebaut wurde. Man findet viele von dieser Ringmauer herührende Schladen, die als Füllung der Mauer verwendet worden. Diese Schladen sind von grauschwarzer Farbe und mit Resten von Holzkohle vermischt. Sie rühren aus einer Zeit her, in der man die Biegel-

bereitung noch nicht kannte. Durch Aufsichten von Thonmassen neben einem Pfahlwerke und Anzünden des Ganzen hatte man künstliche Wälle von bedeutender Festigkeit erzeugt. Die Schladen, die man früher für Lada gehalten hat, liefern den sichersten Beweis einer prähistorischen Ansiedlung auf dem Felsen an der March, auf welchem später die Burgen der mährischen Herzoge gebaut wurden. Bisher wurden Mauern von 2 Meter Stärke, 3 bis 4 Meter Tiefe und über 100 Meter Länge aufgedeckt. Auch ein prähistorischer Schädel wurde aufgefunden. Letzterer, dann die erwähnten Gefäßtheile und Reste von Knochen befinden sich nun in dem Naturalien cabinet der Brünnener technischen Hochschule.

(Ein wüthender Stier.) Bei Schöbling an der Elbe weidete am 13. d. der Hirt Marhold friedlich seine Herde Rüh, als plötzlich der Stier unter die Rüh sprang und mit seinen Hörnern zwei derselben zerfleischte. Von Schrecken ergriffen, hatte sich Marhold auf einen nahestehenden Baum geflüchtet. Seine erwachsene Tochter, die ihm das Mittagbrot brachte, wurde von dem wüthenden Thiere angefallen und durchbohrt. Ein gleiches Schicksal traf den der Tochter zuhülfe eilenden Vater. Beide sind ihren Verwundungen bereits erlegen. Der Stier ist mittelst mehrerer Gewehrschüsse getödtet worden. Uebrigens wie bei Schafen soll auch bei diesem Stiere eine Kopf-(Dreh-) Krankheit constatiert worden sein.

(Ein Dichter als Curgast.) Haben Sie Victor Schöffel schon gesehen? lautet — so schreibt man aus Kissingen — hier jetzt jedermanns Frage. Seit es auf dem Umwege durch die Zeitungen bekannt geworden, daß der Dichter des „Trompeters von Säckingen“ im Curorte Kissingen weilte, ist die allgemeine Neugier gereizt worden, den Vielberühmten zu sehen. Aber das ist so leicht nicht. Schöffel hält sich dem Badtreiben vollständig fern und sucht allen Berührungen mit Menschen auszuweichen, so daß selbst einige Zweifler behaupten, er sei überhaupt nicht in Kissingen oder lebe unter einem fremden Namen. Nun, wer sich die Mühe nimmt, die Curliste einige Wochen zurückzublätern, der findet allerdings „Dr. Josef Victor v. Schöffel“ ordnungsmäßig verzeichnet. Der Dichter besucht das Bad seit vielen Jahren und wohnt regelmäßig beim Hofrath Diruf, dem „alten“ Diruf, wie man hier sagt, dem gesuchtesten unter allen Kissingener Aerzten, der auch den Fürsten Bismarck in der Regel behandelt. Hofrath Diruf ist ein Committone Schöffels aus der Heidelberger Studentzeit und wacht getreulich über die Cur seines berühmten Freundes, dessen ruhiges Leben hier er als ganz „curgemäß“ billigt. Schöffel, der an der Last seiner Popularität schwer trägt — man ist nicht umsonst der Autor eines Buches von hundert Auflagen — kommt nur morgens auf den Curplatz, und am liebsten liebt er sich wohl, wie Bismarck, seinen Kackoczy in das Haus tragen. So aber hält er sich in jener stillen Gegend, wo auch die Fürstlichkeiten ihr Glas zu nehmen pflegen, gegen die „große Wiese“ hin, dort wandelt er einsam, den Genuss der Musik und der eleganten Gesellschaft verschmähend. Wenn man ihn so einherschreiten sieht, den starken, festen Mann mit der kurzen Zoppe und dem mächtigen Calabreser, glaubt man eher einen alemanischen Landmann zu sehen als einen der beliebtesten deutschen Dichter. Nur in dem klugen Auge, das aus grauen Brillengläsern in die Welt schaut, erkennt man, daß in diesem mächtigen Körper auch der Geist lebendig ist; nicht im Nacken, sondern im Auge sitzt ihm der Schelm. Wie Schöffel alle Bekanntschaften abzulehnen sucht, davon gab er einem Freunde neulich einen deutlichen Beweis. „Ich möchte Ihnen eine Verehrerin vorstellen“, sagte dieser. Ablehnende Bewegung des Dichters. „Es ist wirklich nichts Gewöhnliches, eine äußerst nette Dame“, fügte jener begütigend hinzu. „Non“, sagte in seinem breiten Dialekt Schöffel, „das Netze ist nur im Anfang, das kenn' ich schon. Bald entpuppen sie sich aber, zuerst wollen sie ein Photogramm, dann ein Autogramm; dann singen sie mich an, stellen sich als Collegen in Apoll vor — und enden ganz prosaisch mit der Bitte um einen Verleger für ihre Verse.“ Schöffel verläßt die Kissingener, um sich noch einige Zeit in der sogenannten fränkischen Schweiz aufzuhalten und dann nach seinem Nadelphysisch zurückzukehren. „Wenn Sie etwas von mir genießen wollen“, sagte er einem Bekannten, „dann müssen Sie an den Bodensee kommen. Da bin ich ein freier Mann auf freiem Boden, ein Landmann, der seinen Kohl pflanzt und die Welt nur von weitem sieht. Glauben Sie nicht, daß manchem meiner literarischen Collegen so ein paar Jahre ausspannen auch gut thun würde?“

(Attentat auf einen Briefträger.) Von einem neuen Verbrechen à la Francesconi wird aus Ajaccio berichtet. Dasselbe wurde an dem Briefträger Veccia in einem dortigen Gasthose verübt. Der Briefträger erhielt auf dem Hinterkopfe eine sehr gefährliche Wunde mit einem eisernen Instrumente, das am Thortorte nicht vorgefunden wurde. Die Geldtasche fehlt. Dem Thäter gelang es, zu entkommen. Der Briefträger ist bewusstlos und kann keinerlei Angaben machen.

(Verhaftete Geschworne.) Charakteristisch für das Gerichtswesen in Griechenland ist ein Vorfall, über den aus Nauplia berichtet wird. Ein Un-

terlieutenant der Gendarmerie war wegen eines Verbrechens angeklagt. Zahlreiche Zeugenaussagen bewiesen haarscharf seine Schuld; zum allgemeinen Erstaunen sprachen die zwölf Geschwornen einstimmig ein „Nichtschuldig“ aus. Der Staatsanwalt ließ dieselben auf der Stelle festnehmen und unter der Anklage der Bestechung ins Gefängnis abführen.

Locales.

Aus dem k. k. Landesschulrathe für Krain. Auszug aus dem Protokolle über die ordentliche Sitzung des k. k. Landesschulrathes für Krain am 4. Juni 1883.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Vorsitzenden trägt der Schriftführer die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke vor, deren Erledigung zur Kenntnis genommen wird.

Hierauf wird zur Tagesordnung geschritten. Die Errichtung einer einclassigen Volksschule wird unter gleichzeitiger Bestimmung des Gehaltes für die Lehrstelle beschlossen.

Der Bericht der Direction der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen über die im April-Termine 1883 abgehaltenen Lehrbefähigungs-Prüfungen wird zur Kenntnis genommen. Ueber den Bericht eines k. k. Bezirksschulrathes, betreffend den Bau einer Volksschule, werden dem krainischen Landesaussschusse die bezüglichen Anträge gestellt.

Ueber den Recurs eines Gemeinde-Amtes gegen das Erkenntnis eines k. k. Bezirksschulrathes, betreffend den Bau einer Schule, wird Beschluss gefasst.

Ein Recurs zweier Mitglieder eines Bezirksschulrathes wider die Entscheidung des Bezirksschulrathes rücksichtlich des Recursrechtes wird abgewiesen.

Der Recurs des Obmannes eines Ortsschulrathes gegen die ihm wegen Nichtübernahme der Obmannsstelle im Ortsschulrathe von einem k. k. Bezirksschulrathe auferlegte Geldstrafe wird abgewiesen.

Das Ansuchen eines Ortsschulrathes um Veretzung der dortigen Lehrstelle in eine höhere Gehaltsklasse wird abgewiesen und die Verhandlungen wegen Errichtung einer neuen Schule angeordnet.

Ueber den Bericht eines Bezirksschulrathes, betreffend die Errichtung einer Schule, werden unter Vermerkung der dagegen von mehreren dortigen Insassen eingebrachten Beschwerde dem krainischen Landesaussschusse die geeigneten Anträge gestellt.

Ueber den Bericht des k. k. Bezirksschulrathes Tschernembl, betreffend die Errichtung einer zweiclassigen und dreier einclassigen Volksschulen, ferner die Erweiterung einer einclassigen Schule in eine zweiclassige, wird das Entsprechende veranlasst.

Mehrere Berufungen und Strafnachsuchsgesuche in Schulverfäumnis-Strassfällen werden erledigt.

Die Anzeige des Stadtmagistrates Laibach über die erfolgte Erhöhung der Functionszulage eines Oberlehrers wird zur Kenntnis genommen.

Ueber den Bericht des Stadtmagistrates Laibach, betreffend die Einführung der slovenischen Unterrichtssprache an den städtischen öffentlichen Schulen, wird Beschluss gefasst.

Das Ansuchen eines Lehrers um Belassung auf seinem Lehrposten oder um Verlängerung der Frist zum Antritte seiner neuen Lehrstelle wird abgewiesen.

Der Bericht des k. k. Landesschulinspectors für Volksschulen über die vorgenommene Inspicierung einiger Volksschulen wird zur Kenntnis genommen, und werden entsprechende Weisungen an den bezüglichen Bezirksschulrath erlassen.

Drei Lehrstellen an allgemeinen Volksschulen werden definitiv besetzt.

Ein provisorischer Oberlehrer wird zum definitiven Oberlehrer ernannt.

Mehrere Remunerations- und Geldaushilfsgesuche werden erledigt.

Aus dem Sanitätsberichte des Laibacher Stadtphysikates

für den Monat April 1883 entnehmen wir nachstehende Daten:

I. Meteorologisches. Luftdruck: Monatmittel 733,7 mm.

Lufttemperatur: Monatmittel + 8,7° Celsius.

Dampfdruck: Monatmittel 5,5 mm.

Feuchtigkeit: Monatmittel 66 Procent.

Bewölkung: Monatmittel 6,6 Procent, im Verhältnisse 1:10.

Windrichtung: Vorherrschend Ostwind; Windstärke über 5 zweimal.

Niederschläge waren: 8mal Regen, in Summa 67,6 mm.

Das Tagesmittel der Temperatur und Wärme war 21mal unter und nur 9mal über dem Normale; am differentesten den 28. d. M. 5,7° unter und den 20. d. M. 2,9° über demselben.

II. Morbilität. Dieselbe war in diesem Monate sehr bedeutend. Vorherrschend war der katarrhalisch-entzündliche Krankheitscharakter in den Respirationorganen, daher Bronchitiden, besonders im Kindes-

alter, ferner Rheumatismen, Anginen und Verschlimmerungen tuberculöser und marastischer Zustände mit letalem Ausgange häufig zur Behandlung gelangten. Von den zymotischen Krankheiten traten Blattern mehr als in den Vormonaten in den Vordergrund. Vereinzelt Typhus, Keuchhusten und Diphtheritis.

III. Mortalität. Dieselbe war in diesem Monate, der Morbilität entsprechend, sehr bedeutend. Es starben 120 Personen (gegen 113 im Monate März d. J. und gegen 106 im Monate April 1882). Von diesen waren 57 männlichen und 63 weiblichen Geschlechtes, 85 Erwachsene und 35 Kinder, daher das weibliche Geschlecht mit 6 Todesfällen, die Erwachsenen gegenüber den Kindern mit beinahe drei Viertheilen der Todesfälle überwiegend an der Monatssterblichkeit participierten.

Das Alter betreffend wurden todt geboren 1 Kind und starben: im 1. Lebensjahre 14 Kinder vom 2. bis 5. Jahre 16 " " 5. " 10. " 3 " " 10. " 20. " 6 Personen " 20. " 30. " 11 " " 30. " 40. " 11 " " 40. " 50. " 12 " " 50. " 60. " 16 " " 60. " 70. " 14 " " 70. " 80. " 11 " " 80. " 90. " 4 " über 90 Jahre alt 1 "

Summe . . . 120 Personen.

Häufigste Todesursachen: Tuberculose 25mal, d. i. 20,8 Procent; Marasmus 13mal, das ist 10,8 Procent; entzündliche Zustände in den Respirationorganen 11mal, d. i. 9,1 Procent; Fraisen 9mal, d. i. 7,5 Procent, und Blattern 7mal, d. i. 5,8 Procent aller Verstorbenen. Von den zymotischen Krankheiten gaben nur Blattern die Todesursache ab.

Der Dertlichkeit nach starben: im Civilspitale 42, im Elisabeth-Kinderspitale 4, im k. k. Gar-nisonsspitale 1, im Sechenhause zum heil. Josef 3, im Landes-Zwangsarbeits-hause 6, in der Stadt und den Vororten 64 Personen.

Letztere vertheilen sich wie folgt: Innere Stadt 19, Petersvorstadt 12, Polana 7, Kapuzinervorstadt 7, Gradischja 5, Krakau 2, Tirnau 5, Karlstädtervorstadt 1, Gradetzdorf 1, Hühnerdorf 2, Karolinengrund 0, Slovca 2, Hauptmanca 0, Schwarzdorf 1. (Fortsetzung folgt.)

— (Musik in Tivoli.) Heute abends 6 Uhr findet bei günstiger Witterung von der Musikpelle des k. k. 17. Infanterieregiments eine Promenade-Musik in Tivoli statt. Das Programm lautet: 1.) „Vocaccio“-March von Suppé; 2.) Ouverture zur Oper „Das Nachtlager in Granada“ von Kreutzer; 3.) „Die Gloden von Belgien“, Polka française von Straßer; 4.) „Der Bettelstudent“, Polka française von Müllner; 5.) Potpourri aus dem Ballet „Sardanapal“ von Hertl; 6.) „Ueber Feld und Wiese“, Polka schnell von Ed. Strauß.

— (Gemeindevahl.) Bei der am 29. Mai d. J. stattgefundenen Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Uranšica, Bezirk Stein, wurden gewählt: Zum Gemeindevorsteher Josef Vogar, Grundbesitzer in Dobeno; zu Gemeinderäthen Franz Šorn, Grundbesitzer in Dobeno, und Georg Džel, Grundbesitzer in Uranšica.

— (Fagelschäden.) Aus Rudolfswert schreibt man uns: Am 16. d. M. nachmittags zwischen halb 6 und halb 7 Uhr entlud sich in der Umgebung von Rudolfswert ein mit einem starken Orkan verbundenes Unwetter, dass selbst Schloßen in der Größe von Hühner- und Taubeneiern niederfielen. Noch größer erscheint der Schaden durch den Hagel, der, so viel bis jetzt bekannt ist, in den Steuergemeinden Weindorf, Schwerebach, Cermošnice, Gothendorf, Potendorf und Pečdorf die Weingärten sowie Feldfrüchte großentheils total vernichtete.

Aus Gurkfeld schreibt man uns: Am 11. d. M. zwischen 1 und 2 Uhr nachmittags hat ein heftiger Hagel die Saaten der Ortschaften Wertvice und Bihre, Steuergemeinde Dernovo, Ortsgemeinde Girkle, fast total vernichtet und einen Schaden von mehreren Hundert Gulden verursacht.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 20. Juni. Das Kriegsministerium ordnete an, dass gelegentlich der Reducierung des Mannschafstandes bei den Truppen im Occupationsgebiete und in Südbalmanien die daselbst activ dienenden Reserve-Officiere gleichzeitig in das nicht active Verhältnis zurückversetzt werden, wodurch auch den letzten im Jahre 1882 einberufenen Reserve-Officiere ermöglicht wird, in ihre früheren Lebensstellungen zurückzukehren. — Die Donau steigt bei Wien; aus Böhmen und Mähren laufen über die Gewässer besorgniserregende Nachrichten ein.

Prag, 21. Juni. Der Wahlaufruf des böhmischen Vertrauensmänner-Collegiums ist äußerst versöhnlich

gehalten und schließt mit der Losung: Friede auf Grundlage gleichen Rechtes.

Kadolz, 20. Juni. Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Herr Erzherzog Rudolf ist in Begleitung des Flügeladjutanten Grafen Mitrowski mittelst des vom Baron Eichler geführten Separat-Hofzuges hier angekommen, auf dem Bahnhofe vom Grafen Max Hardegg sammt Familie empfangen und zur Jagd auf Wildgänse nach dem Sulzteich geleitet worden. Alle Stationen sowie der hiesige Wartesalon waren mit Blumen und der Wüste Sr. Majestät des Kaisers geschmackvoll decoriert. Die äußerst zahlreich versammelte Landbevölkerung bereitete dem Kronprinzen einen stürmischen Empfang.

Bad Gasten, 20. Juni. Se. k. und k. Hoheit Herr Erzherzog Wilhelm begibt sich morgen vormittags nach beendeter Cur nach Baden.

Triest, 20. Juni. Alle sieben Schiffe der englischen Mittelmeer-Escadre tragen heute anlässlich des Jahrestages der Thronbesteigung Ihrer Majestät der Königin von England große Flaggengala. Mittags findet eine Parade unter dem Salut der Schiffsbatterien statt.

Budapest, 20. Juni. Das „Amtsblatt“ publiciert die Verleihung des Großkreuzes des Franz Josef-Ordens an den Szamos-Ujvarer griechisch-katholischen Bischof Johann Szabo.

London, 19. Juni, nachts. Das Oberhaus beendete heute die Specialberathung der Bill, welche die Ehe eines Wittwers mit seiner Schwägerin legalisiert, und nahm dieselbe mit unbedeutenden Amendements an, nachdem Earl of Dalhousie angekündigt hatte, dass er demnächst einen Unterantrag stellen werde, wonach die rückwirkende Kraft der Bill auf die Kinder der vor Erlass des Gesetzes eingegangenen Ehen beschränkt bleibt.

Keres, 19. Juni. Von siebzehn Mitgliedern der „Schwarzen Hand“, welche der Ermordung Blancos angeklagt waren, wurden sieben zum Tode und acht zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 20. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh, 17 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (16 Cubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

	Witt.	Wagg.		Witt.	Wagg.
	fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.
Weizen pr. Hektolit.	7 64	8 97	Butter pr. Kilo	—	85
Korn	5 20	5 73	Eier pr. Stück	—	2
Gerste (neu)	4 23	4 90	Milch pr. Liter	—	8
Hafer	2 92	3 18	Rindfleisch pr. Kilo	—	60
Halbstrucht	—	6 50	Kalbsteisch	—	52
Heiden	4 87	5 93	Schweinefleisch	—	62
Hirse	5 20	5 33	Schöpfenfleisch	—	36
Kukuruz	5 60	5 64	Hühnel pr. Stück	—	45
Erdäpfel 100 Kilo	3 57	—	Tauben	—	18
Linzen pr. Hektolit.	8	—	Heu 100 Kilo	2	62
Erbfen	8	—	Stroh	—	1 78
Fisolen	10	—	Holz, hart, pr. vier D.-Meter	6	40
Rindschmalz Kilo	—	96	— weiches,	—	4 40
Schweineschmalz	—	88	Wein, roth, 100Lit.	—	24
Speck, frisch	—	70	— weißer	—	20
— geräuchert	—	78			

Verstorbene.

Den 20. Juni. Maria Petric, Arbeiters-Witwe, 80 J., Kuthal Nr. 24, Altersschwäche.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juni	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 00 G. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
20.	7 U. Mg.	732,55	+12,2	ND.	schwach halbheiter	0,50
	2 " N.	733,24	+20,4	SW.	schwach theilw. heiter	Regen
	9 " Ab.	736,62	+12,0	ND.	schwach zieml. heiter	

Tagsüber wechselnde Bewölkung, dunkle Wolkenzüge; nachmittags nach 3 Uhr geringer Regen, dann Aufheiterung; Abendroth, Wetterleuchten in SW. Das Tagesmittel der Wärme + 14,9°, um 3,7° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: B. v. Radics.

Wir jagen allen, welche unserem unvergesslichen Sohne und Bruder

Josef Blumauer

das Geleite zur letzten Ruhestätte gaben, sowie den Freunden und Bekannten, die durch andere Beweise ihre Theilnahme anlässlich des Scheidens des uns so theueren Todten zu erkennen gaben, unseren herzlichsten Dank. Insbesondere fühlen wir uns verpflichtet, der löbl. Feuerwehr sowie auch den Spendern der zahlreichen Kränze unseren tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Die trauernden Angehörigen.

Beilage.

Der heutigen „Laib. Zeitung“ liegt der Auszug aus dem Rechenschaftsberichte der Direction des „Janus“, wechselseitige Lebensversicherungsanstalt in Wien (General-Agentur in Laibach bei Herrn B. Z e g n e r), über das XLIII. Verwaltungsjahr 1882 bei, worauf die p. t. Abonnenten aufmerksam gemacht werden.

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and market prices. Includes sections for Staats-Anlehen, Pfandbriefe, and Aktien.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 140. Donnerstag, den 21. Juni 1883.

(2690-1) Kundmachung. Nr. 3698. Vom k. k. Bezirksgerichte III.-Bezirks...

(2682-3) Kundmachung. Nr. 3111. Vom gefertigten k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte...

die Richtigkeit der Besitzbogen, welche sowohl hiergerichts als auch bei dem Leiter der Erhebungen...

(2689-1) Kundmachung. Nr. 4439. Vom k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird bekannt gemacht...

Die Uebertragung amortisierbarer Privatforderungen in das neue Grundbuch wird unterbleiben...

(2627-2) Kundmachung. Nr. 3938. Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird gemäß § 26 des Landesgesetzes...

(2676-3) Postexpedientenstelle. Nr. 7406. Die Postexpedientenstelle in Gradaz, Bezirkshauptmannschaft Tschernembl...

Die Bewerber haben in ihren binnen zwei Wochen bei der gefertigten Direction einzubringenden Gesuchen...

(2696-1) Jagdverpachtung. Nr. 5184. Am 30. Juni d. J., vormittags um 10 Uhr, findet hieramts die öffentliche Versteigerung...

Advertisement for Einhorn-Apotheke featuring a woman illustration and listing various medicines like Blutreinigungspillen, Alpenkräuter-Syrup, and Franzbrantwein.

(2573-3) Nr. 11 443. Bekanntmachung. Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wurde für den Tabulargläubiger Johann Bessel...

(2599-2) Nr. 11 862. Zweite exec. Feilbietung. Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht...

(2576-3) Nr. 10 099. Bekanntmachung. Für die mit Beschluß des hochlöblichen k. k. Landesgerichtes Laibach vom 17. April 1883...

(2563-2) Nr. 11 642. Zweite exec. Feilbietung. Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht...